

**Laudatio für Dr. Raphael Koßmann**, Träger des Wissenschaftspreises der DGfE-Sektion Sonderpädagogik 2019, für die Dissertationsschrift „Schule und ‚Lernbehinderung‘ – Wechselseitige Erschließungen“ (erschienen im Klinkhardt Verlag 2019), gehalten von Vera Moser am 27.09.2019 im Rahmen der Jahrestagung an der Universität Wuppertal.

Mit der Dissertationsschrift „Schule und ‚Lernbehinderung‘ - Wechselseitige Erschließungen“ ist vom Titel her noch nicht viel gesagt. Doch schlägt man sie auf, entfaltet sich ein Feuerwerk, nicht nur sprachlich, sondern man steht auch am Ende ein wenig vor dem Scherbenhaufen der lange geteilten Gewissheiten des Faches „Pädagogik bei Beeinträchtigungen des Lernens“. Raphael Koßmann widmet sich dabei zwei zentralen Gewissheiten: a) dem klaren definitorischen Zuschnitt des Faches und b) den didaktischen Grundkenntnissen der Lehrkräfte im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen. Im ersten Durchgang rekonstruiert Koßmann in den kanonischen Texten des Faches eine gewisse „Verlegenheit“, denn die Kategorie Lernbeeinträchtigung sei gleichermaßen moralisch belastet wie wissenschaftlich unpräzise (Koßmann 2019, S. 51) und drohe, was die Zielgruppe betreffe, gleichzeitig auszufransen. Er fordert hingegen – als Gruschka-Schüler – eine deutlich stärkere Hinwendung zum Unterrichtsgeschehen, das Gruschka in die Trias „Didaktik-Erziehung-Bildung“ gießt. Diese erste kritische Durchsicht ist nicht nur originell, sondern auch mutig, weil er seine Kritik nicht etwa an den Klassikern des Faches Bleidick oder Klauer, sondern ungeschminkt an den Standardwerken der Gegenwart entfaltet. Wenn nun schon die theoretische Bestimmung unzulänglich ist, wie sieht es mit der statistischen Prävalenz des Förderschülers Lernen aus? Dies ist die zweite Baustelle in Koßmanns Arbeit: Hier macht er sich die These des Big-Fish-Little-Pond-Effekts, die Marsh schon 1984 beschrieben hatte, zu eigen und weist die Relativität der Prävalenz des Förderbedarfs Lernen in Bezug auf Bildungsniveau und Bevölkerungsdichte als Klasseneffekte nach, die sich schließlich auch in den unterschiedlichen Quoten der Bundesländer niederschlagen. Mit den Daten des IQB-Ländervergleichs kann darüber hinaus gezeigt werden, dass die in den sonderpädagogischen Gutachten diagnostizierten Leistungsrückstände keinesfalls mit den Befunden der Bildungsforschung übereinstimmen: So lagen beispielsweise 50% der in der IQB-Ländervergleichsstudie 2011 untersuchten Schüler\_innen im Förderschwerpunkt Lernen oberhalb des untersten Leistungsniveaus im Fach Mathematik (Ebd., S. 131). Nun könnte man sagen: alter Hut: unklare Definitionen und keine standardisierte Diagnostik – aber Koßmann belegt diese Thesen mit aktueller Literatur und zentralen Daten der empirischen Bildungsforschung. Und seine Schlussfolgerungen sind nicht etwa – schließt das Fach, sondern wie lässt sich der Unterricht für lernschwache Schüler\_innen verbessern – ohne schlicht in einer, wie er schreibt, Robin-Hood-Mentalität zu verbleiben. Hier argumentiert er, wie Christian Stöger, der Preisträger von 2017 hervorhebt, nicht etwa „mit einem sonderpädagogischen Theoriekonglomerat, sondern steht auf dem Boden der ‚einheimischen Begriffe‘ der Pädagogik und zoomt sich mit einer meisterhaft gehandhabten Objektiven Hermeneutik an die Details einer Landschaft heran, die in bildungstheoretischen Reflexionen selten besucht wird: den langweiligen, jedenfalls unspektakulären pädagogischen Alltag. In fünf faszinierenden Analysen von tausendfach

praktizierten Unterrichtssituationen (mit großem Wiedererkennungswert) lotet er die Vielgestaltigkeit von ‚reduktiver Didaktik‘ aus und beginnt mit der Ausarbeitung einer Typologie dieses Phänomens“, das durch eine, wie Koßmann schreibt, ‚wohlwollende Debilisierung‘ gekennzeichnet sei – ein Unterricht, der niemanden enttäuscht, weil er kaum etwas erwartet und somit seine Schüler\_innen entweder als Bildungsunfähige oder als durch Ansprüche nicht Belastbare adressiert. Dass sich diese Schüler\_innen hier zwar wohlfühlen, ist vielfach bestätigt, die von Wocken einst beklagte „geistige Friedhofsruhe“ aber auch. Koßmann fordert demgegenüber, durch „Stärkung der Form Unterricht am Anspruch auf Bildung festzuhalten“.

Eine solche abschließende bildungstheoretische Wendung, die Raphael Koßmann hier auch empirisch begründet, ist in der Tat eine Neuaufschließung des Problems, dem nicht weiter mit Allgemeinplätzen und Versatzstücken aus der empirischen Bildungsforschung wie z.B. ‚Classroommanagement‘, oder ‚individuelle Förderung‘ beizukommen ist, sondern das einer neuen bildungstheoretischen Reflexion bedarf.

Die Arbeit Koßmanns besticht dadurch, dass sie die ausgetretenen Pfade verlässt und neue Wege in der fachlichen Reflexion beschreitet, auch wenn diese nicht von allen als konventionell angesehen werden, die von Koßmann vorgeschlagenen Begriffe vielleicht als nicht adäquat und der Text z.T. auch als Provokation verstanden wird. Aber das wollte der Preis, denn in der Auslobung wurden die drei folgenden Kriterien benannt:

- „innovativer Beitrag zur Weiterentwicklung erziehungswissenschaftlicher Fragestellungen im Kontext von Behinderungen und Benachteiligungen“
- „originäre grundlagentheoretische oder empirische Forschungsarbeit“
- „Theorie generierende Erkenntnisse bzw. Ansätze“

Dies alles erfüllt Herr Koßmann vollumfänglich und wir danken für die vielen hier enthaltenen Gedankenanstöße im Sinne einer ‚reflexion engagée“. Reflexion engagée als Kern einer pragmatisch-hermeneutischen Wissenschaft hatte Andreas Flitner 1989 wie folgt charakterisiert: „Ein verantwortliches Denken, das eine geistige Entscheidung bei sich hat, klärt sich auf, versteht sich aus seinen Voraussetzungen und prüft sich in diesem Wollen und Glauben. Es ist keineswegs voraussetzungslos und objektiv nur im Sinne der Sachtreue und der inneren Wahrhaftigkeit, - aber nicht im Sinne eines standpunktlosen, uninteressierten Betrachters, der ein Objekt rein vor sich hat, als wolle er nichts von ihm“ (Flitner zitiert nach Ricken 1999, S. 231). Genau das findet sich in der von Raphael Koßmann 2018 an der Universität Frankfurt eingereichten Dissertationsschrift. Sie verdient den Wissenschaftspreis der DGfE-Sektion Sonderpädagogik 2019.

#### Literatur:

Koßmann, R. (2019): Schule und ‚Lernbehinderung‘ - Wechselseitige Erschließungen. Bad Heilbrunn: Klinkhardt

Ricken, N. (1999): Subjektivität und Kontingenz. Markierungen im pädagogischen Diskurs. Würzburg: Königshausen & Neumann.

Stöger, C. (2019): Kommentar zur Verleihung des Wissenschaftspreises an Raphael Koßmann (Mail vom 14.9.2019)